

Die Ausgangslage : Basel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **157 (1979)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser technischen Neuerung, von der man die Arbeitslosigkeit unzähliger Weber befürchtete, zu entledigen gesucht. Ob die abenteuerliche Geschichte einen wahren Kern enthält, ist fraglich. In den Quellen zur Geschichte Danzigs scheint sich jedenfalls kein Niederschlag davon zu finden.

Man kann daher – wohl mit einigem Recht – annehmen, daß der Kunststuhl in Holland erfunden worden ist. 1604 schließen nämlich zwei Leidener Passementer einen Kaufvertrag für drei Bandmühlen ab, und zwar mit Willem Dircxzoon van Sonnefelt, dem Erfinder dieses neuartigen Webstuhles. Sechs Jahre später ist die Anzahl der Kunststühle in Leiden bereits auf 45 angestiegen. Rasch breiten sie sich auch in anderen holländischen Städten aus. Schon 1621 hat man den Mühlstuhl zudem so weit vervollkommnet, daß bis zu 24 Bänder gleichzeitig darauf hergestellt werden können.

Überall regt sich aber sogleich heftiger Widerstand gegen die Bandmühle, denn die Passementer betrachten sie als eine unzulässige Neuerung, die ihr Handwerk gefährdet. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen schränkten daher den Gebrauch des Kunststuhles stark ein; nur Wollen-, Leinen- und Florettbänder wurden darauf gewoben.

Indessen, anspruchsvollere Bänder auf der Bandmühle herzustellen, war damals auch technisch nicht möglich. Erst die Basler haben auf diesem Gebiet bedeutende Fortschritte erzielt. Ihr wichtigster Beitrag zur Verbesserung des Kunststuhls bestand in der Entwicklung neuer Webgeschirre, dank denen nicht nur einfarbige, sondern auch gemusterte Bänder mehrgängig gewoben werden konnten. Eine grundlegende Vereinfachung brachte aber auch hier erst der Jacquard-Mechanismus.

3. Die Ausgangslage: Basel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

A) Politische Organisation und soziale Struktur

Im alten Basel bildeten die Zünfte die Grundlage der politischen Institutionen. Aus den Mitgliedern der Zünfte wurden je zwölf sogenannte Sechser sowie je zwei Ratsherren und zwei Meister ernannt. Jene waren zur Teilnahme am Großen Rat berechtigt, während diese auch im Kleinen Rat saßen. Über die politische Macht verfügte jedoch in erster Linie der Geheime oder Dreizehner Rat, ein Ausschuß des Kleinen Rates, dem auch die vier Häupter des Gemeinwesens (zwei Bürgermeister und zwei Oberstzunftmeister) angehörten. Während der Kleine Rat zweimal wöchentlich tagte, wurde der Große Rat im 17. Jahrhundert insgesamt bloß fünfzehnmal einberufen, nämlich nur gerade dann, wenn ein Entscheid von großer politischer Tragweite es nahelegte, sich der Zustimmung möglichst vieler Bürger zu versichern.

Sowohl der Große wie der Kleine Rat zerfielen in zwei Hälften: einen sogenannten alten und einen neuen Rat. Jährlich auf Johannistag (24. Juni) trat die eine Hälfte ab und übergab die Geschäfte der anderen Hälfte, dem sogenannten neuen Rat. Während der alte Rat nur die Geschäfte beriet und Vorschläge ausarbeitete, stand dem neuen Rat auch das Recht zu, verbindliche Beschlüsse zu fassen.

Seit der Reformation hatte sich die Zunftverfassung rasch in eine oligarchische Regierungsform verwandelt. Obwohl ursprünglich für alle städtischen Bürger die Möglichkeit bestand, sich am politischen Leben des Gemeinwesens zu beteiligen, waren die politischen Ämter immer mehr in die Hand einiger weniger Familien gelangt, die ihre Stellung teils der Tüchtigkeit ihrer Mitglieder, teils ihrer wirtschaftlichen und sozialen Überlegenheit verdankten. Der Höhepunkt in dieser Entwicklung wurde in Basel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreicht. Das sogenannte 91er Wesen, das Aufbegehren eines Teils der Bürgerschaft im Jahre 1691, verhinderte aber die Entstehung eines Patriziates. In Basel ist es daher – etwa im Gegensatz zu Bern – nie zur Bildung eines abgeschlossenen Kreises von ratsfähigen Geschlechtern gekommen. Im Gegenteil, wenn auch die politisch führende Schicht schmal bleibt, so sind Auf- und Abstieg über ein oder zwei Generationen doch eine häufige Erscheinung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich im Jahre 1669/70 der Kleine Rat, der Geheime Rat und die Häupter in beruflicher Hinsicht zusammensetzten. (Für Details vgl. Anhang A.)

Zusammensetzung der Basler Obrigkeit 1669/70

	Handwerker	Kaufleute	Beamte	Offiziere
Häupter	–	1	2	1
Geheimer Rat	–	4	6	3
Kleiner Rat	33	15	12	4

Es ist auffallend, daß das zahlenmäßig bedeutendste Element der städtischen Bürger, das Handwerk, im Kleinen Rat zwar noch recht stark vertreten war, im Geheimen Rat und unter den Häuptern aber keine Vertreter besaß. Hält man sich Basels handelsfreundliche Politik vor Augen, so mag auf den ersten Blick der – verhältnismäßig – geringe Anteil der Kaufleute erstaunen. Man darf dabei aber nicht außer acht lassen, daß sowohl die Offiziere wie die hier als Beamten bezeichneten Personen, – zumeist handelt

es sich um Kanzlei- und Gerichtsschreiber – der gleichen sozialen Schicht wie die Kaufleute angehören.

Die Söhne eines Händlers brauchten keineswegs alle den Kaufmannsberuf zu ergreifen, sondern sie konnten auch die Beamten- oder die Offizierslaufbahn einschlagen. Ebenso stand ihnen der Beruf des Pfarrers oder des Professors offen, doch begaben sie sich dann der Möglichkeit, ein politisches Amt zu bekleiden. Gelegentlich kam es auch vor, daß eine Person im Verlaufe ihres Lebens mehrere dieser Tätigkeiten ausübte. So war zum Beispiel der Oberstzunftmeister und spätere Bürgermeister Emanuel Socin vor seiner politischen Karriere Offizier in fremden Diensten gewesen, später hatte er sich als Kaufmann im bedeutenden Speditionsunternehmen Faesch, Ryhiner & Socin betätigt. Kaufleute, Beamte und Offiziere besaßen häufig das Zunftrecht in einer der vier Herrenzünfte: Schlüssel, Hausgenossen, Weinleuten und Safran. Stark vertreten waren sie außerdem in jenen Zünften, die nicht nur Handwerkern offenstanden, also in der Rebleuten-, Gartnern- und Webernzunft sowie zu Spinnwettern und Schmieden.

B) Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Basel besaß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen blühenden Handel. Sie verdankte ihn zunächst ihrer günstigen Verkehrslage, aber auch verschiedenen anderen Faktoren: So war es ihr dank dem 1501 erfolgten Beitritt zur Eidgenossenschaft gelungen, sich aus dem Dreißigjährigen Krieg herauszuhalten. Dieser Umstand hatte die Zuwanderung protestantischer Flüchtlinge verstärkt, die, teils um ihres Glaubens willen, teils aus wirtschaftlichen Überlegungen, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Italien, Frankreich und den Niederlanden nach Basel gekommen waren. Gewerbe und Handel hatten durch diese Zuzüger eine mächtige Förderung erfahren, umso mehr als Basel stets nur reichen und tüchtigen Refugianten die Niederlassung und die Aufnahme ins Bürgerrecht gewährte.

Welche Güter wurden in Basel vor allem gehandelt? In den Kaufhausrechnungen – sie enthalten die Abgaben, mit denen die Obrigkeit den Handel belastete – werden am häufigsten genannt: Häute, Leder, Wolle, Tuch, Florettbänder, Tabak, Branntwein, Spezerei, Kernen (Getreide), Reis, Käse, Butter, Kü(chen?)ware, H(aus?)geschirr, Eisen, Eisenwaren, Kupfer und Öl.

Wie man ebenfalls den Kaufhausrechnungen entnehmen kann, entrichteten im Jahre 1670 (Fasnacht- bis Weihnachtfronfasten) 126 Basler Firmen Handelsabgaben. Am Pfundzoll, einer Umsatzsteuer für Außenhandels-güter, waren 69, am Transitzoll 29 und an der Lagergebühr 109 Unternehmen beteiligt. Während einige Firmen nur Transitzoll bezahlten (Spedi-

tionsunternehmen), gab es andere, die zugleich auch zur Abgabe des Pfundzolls und der Lagergebühr verpflichtet waren.

Die als Anhang B wiedergegebene Tabelle führt die bedeutendsten Steuerzahler Basels im Jahre 1670 auf. Es geht daraus deutlich hervor, daß zwischen den einzelnen Firmen beträchtliche Größenunterschiede bestanden. So bezahlten die fünf bedeutendsten Unternehmen (=4% aller Firmen) zusammen 36% des gesamten Steueraufkommens der Basler Kaufleute.

Leider ist nicht überall angegeben, womit die einzelnen Firmen gehandelt haben. Eine große Rolle haben aber die Speditionsunternehmen gespielt, vor allem Faesch, Ryhiner & Socin, die Tuchhändler; namentlich Philipp Heinrich Fürstenberger, die Eisenhändler (Krug, Zaeslin), die Spezierer (Ochs, Vischer, Meyer u. a.) sowie die Bandfabrikanten. Als Bandverleger sind sicher bezeugt: Isaak Watt, Jakob De Lachenal, Christoph Iselin sel. Erben, Peter Thierry, Jakob Battier, Dietrich Forcart sowie Christoph und Hans Lux Iselin. Die Bandfabrikanten hatten also bereits 1670 eine starke Stellung im Basler Wirtschaftsleben inne.

4. Die Auseinandersetzung zwischen zünftigem Passementerhandwerk und Bandindustrie

A) Von den Anfängen zur Freigabe des Florettbandwebens im Jahre 1666

Basel verdankt das Aufkommen der Passementerie reformierten Glaubensflüchtlingen aus Frankreich und den Niederlanden. Die erste Werkstatt, in der Bänder gewoben wurden, besaß zwischen 1570 und 1574 der aus Antwerpen stammende Seidenkrämer Peter Servauter. Der erste Passementermeister Basels ist aber Antoine Lescailles aus Bar-le-Duc, der 1577 das Bürgerrecht erwarb. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Passementerie zu einem recht ansehnlichen Gewerbe. 1599 umfaßte es bereits 63 Personen, nämlich zehn Meister, drei Aufenthalter, 18 Gesellen und 32 Lehrlinge.

Von allem Anfang an hatten sich in diesem Handwerk Ansätze zum Großbetrieb und Formen verlagsmäßiger Abhängigkeit ausgebildet. Neben Betrieben durchaus handwerklichen Charakters gab es einige wenige, deren Meister eine große Anzahl Lehrjungen und Gesellen beschäftigten. Einige Bandweber aber, die in Basel lediglich als Aufenthalter geduldet waren, arbeiteten als Heimarbeiter für Seiden- und Passementhändler, für sogenannte Verlagsherren also, von denen sie den Rohstoff bezogen und denen sie die fertige Arbeit ablieferten.